

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Insette**  
(1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 28. September. Se. Majestät der Königin haben Allernädigst geruhet: Dem Erbmarschall und Kammerherrn Grafen Franz Egon von Hoensbroich auf Schloß Haag im Kreise Geldern, zur Anlegung des St. Heiligen des Bistums ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Bismarck-Ordens und dem General-Direktor der sächsischen Provinzial-Landes-Societät, Kammerherrn von Hellendorf auf Schloß Bebra, im Kreise Quedlinburg, zur Anlegung des von dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Fürstlich Schwarzburgschen Ehrenkreuzes erster Klasse die Erlaubnis zu erteilen.

Der bisherige Kreisrichter Mengeyer zu Memel und zugleich zum Notar im Department des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Memel, ernannt worden.

Der Notar Schöler in Lügnerath ist vom 15. Oktober d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Stromberg, im Landgerichtsbezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stromberg, verlost worden.

Der bisherige Privatdozent Dr. Adolf Helfferich hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der biesigen königlichen Universität ernannt worden.

Der bisherige Diaconus Liebusch ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Quedlinburg angestellt worden.

Nr. 226 des Staatsanzeigers enthält das Gesetz vom 24. Sept. 1862, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Koblenz und Görlitz über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg, so wie einer direkten Eisenbahn von Küstrin nach Berlin.

Das 34. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5596 das Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes. Vom 16. September 1862; unter Nr. 5597 das Gesetz, betreffend die Beförderung gerichtlicher Ersätze durch die Post. Vom 20. September 1862; unter Nr. 5598 das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Koblenz nach Görlitz über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg, sowie einer direkten Eisenbahn von Küstrin nach Berlin. Vom 24. September 1862; und unter Nr. 5599 den Allerhöchsten Erlass vom 6. September 1862, betreffend die Seßlung von Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft, Bebauung der Eröffnung des Binsfusses.

Berlin, den 27. September 1862.  
Debitsskomptoir der Gesetzesammlung.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Weimar, Sonntag 28. September Vormitt. Für die erste Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter steht der Antrag Lang's und Joseph's zur Debatte: "Die Zulassung von Mitgliedern tatsächlich bestehender Ständeversammlungen ist kein Anerkenntniß einer rechtswidrigen Beseitigung von Volksvertretungen." Die Kommission stellt folgende Anträge: Eine Veränderung deutschen Verfassungsrechts kann nur unter Mitwirkung einer freigewählten Nationalvertretung geschehen. Befreiung an der Delegiertenversammlung behufs Bildung eines Bundesgerichts soll abgelehnt, dagegen an einem Parlament und einer Centralgewalt festgehalten und ein Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat erstrebt werden. Der von Schulze (Berlin) gestellte Zusatzantrag: Der Eintritt Deutsch-Destreichs bleibe vorbehalten, ohne indeß auf Reformen eine ausschließende Wirkung auszuüben, der Eintritt Gesamt-Destreichs bleibe ausgeschlossen, wurde von der Kommission angenommen.

Weimar, Sonntag 28. September Nachmitt. In der heutigen Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter, die von Fries eröffnet wurde, wurde dieser zum Präsidenten, v. Unruh und Brater zu Vicepräsidenten gewählt. Die Zahl der Theilnehmer beträgt 180. Der Lang-Joseph'sche Antrag wurde mit 174 gegen 6 Stimmen angenommen. In der deutschen Frage sprachen für den Antrag der Kommission Barth, Welcker und Behrend; gegen denselben Venetey, Wigand und Gagern. Letzterer sprach sich in einer langen Rede für eine paritätische deutsche Einheitsgewalt durch Destreich und Preußen aus. Um 4 Uhr wurde die Sitzung bis 6 Uhr vertagt.

Weimar, Sonntag 28. September, Abends. In der wieder aufgenommene Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter wird von Hennigsen, Fries, Hölder, Hoverbeck, Neß und Schulze folgender Vermittelungsantrag gestellt: Die bundesstaatliche Einheit ist nach Maßgabe der Reichsverfassung vom Jahre 1849 eine politische Nothwendigkeit. Das Parlament muß aus freien Volkswahlen hervorgehen. Dafür schließen sich die Antragsteller dem Kommissionsantrag an. Die Frage über die Exekutive ist nur unter Mitwirkung des Parlaments zu regeln. — Dagegen sprach Probst (Stuttgart), dafür Schulze (Berlin). Der Antrag wurde gegen vier Stimmen angenommen. — Die preußischen Abgeordneten kehrten in der Nacht nach Berlin zurück.

London, Sonnabend 27. Sept. Nachts. Weitere per "Asia" eingegangene Berichte melden aus New York vom 16. d., daß die Konföderirten bei Monfordsville in Kentucky am 14. d. mit großem Verluste zurückgeschlagen worden seien. Am 10. d. hatten sie die Unionisten zwis-

schen La Fayette und Gangley in Westvirginien angegriffen und hatten sich die Unionisten nach Repley in Virginien zurückgezogen. Mason und Slidell werden zurückberufen werden.

London, Sonntag 28. Sept. Mittags. Nach Berichten aus New York, vom 18. d. verfolgten die Unionisten die Konföderirten bis zum 15., an welchem Tage es bei Sharpsbury zwischen den Generälen Mac Gellan und Lee zur Schlacht kam. Dieselbe wurde am 17. von den Konföderirten, die vom General Jackson verstärkt waren, erneuert. Sie verloren indeß, nachdem ihre Flanke in die Flucht geschlagen war, 6 Batterien und 15,000 Mann an Gefangen. Wenngleich das Resultat dieses Kampfes ein günstiges war, so wird doch noch eine zweite Schlacht erforderlich sein, um definitiv zu entscheiden, wer Sieger ist.

Zu Harpers Ferry hat sich General Miles mit 6000 Mann am 14. d. dem General Jackson ergeben. Der Letztere wird diesen Platz jedoch seitdem wieder geräumt haben.

## Konstitutionelle Ministerkrise.

Es ist eine fable convenue, wenn liberale Publizisten sich und Anderen einzureden versuchen, wie fest begründet der Konstitutionalismus in Preußen sei. Das ist er durchaus nicht. Er ringt noch heute um seine Existenz und noch manche Generationen werden dahin gehen, ehe die Traditionen der absoluten Monarchie mit all' ihrem Aufhang bei uns soweit geschwunden sein werden, daß man von ihnen ernsthafte Gefahr und Gefährdung für die konstitutionelle Regierungsform nicht mehr zu fürchten haben wird. In den leitvergangenen vier Jahren, seit unsere Volksvertretung erlost von dem alparigen Drucke der Reaction die volle Freiheit des Lebens und Athmens wieder genießt, haben wir konstitutionelle Ministerkrise mehrfach durchgemacht. Aber wie höchst eigenthümlich, unberechenbar und dunkel waren jene die Ereignisse, nach denen sie stattzogen, und wie significant trat in ihnen die ganze Schwäche unseres Konstitutionalismus hervor! Wir erhielten das Ministerium des November-Programms mit ausgeprägter liberaler Farbe aus freier souveräner Entscheidung des Regenten. Mit Jubel wurde es im Lande begrüßt und der auffällige Umstand, daß zwei Mitglieder des Ministeriums Mantuoffel ihre Plätze behielten, störte das unbegrenzte Vertrauen zu dem fest geglaubten Dasein einer neuen Ära nicht im Geringsten. Dann gingen in längeren Zwischenräumen die Portefeuilles der Ministerien des Krieges, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten in andere Hände über; vorsichtig unterdrückte man jede kritische Prüfung der sich aufrändernden Fragen, ob das Ministerium durch diese Wechsel der Persönlichkeiten an Einheit der prinzipiellen Haltung, an freisinnigem, volkstümlichen Gehalt verloren oder gewonnen habe. Endlich ließ der absolute Mangel aller konkreten Reformpolitik das Vertrauen zu dem Ministerium Auerswald-Schwerin schwinden. Das Bedürfnis freiheitlicher Fortentwicklung brach in den Neuwahlen des Jahres 1861 gewaltam durch alle ministeriellen und gouvernemantalen Neigungen hindurch, und der Charakter des neuwählten Abgeordnetenhauses ließ keinen Zweifel darüber, daß, wenn das Ministerium sein bisherige Thatlosigkeit noch ferner als Prinzip aufrecht zu erhalten gedenke, der Konflikt zwischen ihm und der Volksvertretung unvermeidlich sei. Die Annahme des Hagenschen Antrages kündigte den Konflikt an. Was geschah? Zugleich mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgte die Auflösung des Ministeriums, die Entlassung sämtlicher liberaler Minister, und die Neubildung eines wenn nicht entschieden konservativen, doch politisch farblosen Ministeriums, in welchem die Herren v. d. Heydt, v. Roos und Graf Bernstorff die Kontinuität mit dem November-Programm verfochtenen. Das in dieser Ministerkrise konstitutionelle Schlüssigkeit gewesen, ist noch von keiner Seite behauptet worden. Zwar war ein Motiv des Abgeordnetenhauses äußerer Anstoß, aber die Wirkung war nicht die von der Volksvertretung beabsichtigte, sondern die grade entgegengesetzte: eine Abwendung der Krone von den bisherigen Trägern des liberalen Regimes.

Nachdem das Ministerium v. d. Heydt den vergeblichen Versuch unternommen, wieder ein ministerielles Abgeordnetenhaus hervorzubringen, und statt dessen eins von der schärfsten oppositionellen Gesinnung erhalten hatte, war alle Welt auf eine zweifache Alternative gefaßt. Entweder, nahm man an, würde das Ministerium oder die Verfassung unter dem Widerstreite der konstitutionellen Gewalten einer Krisis der Existenz unterliegen; entweder ein neues Ministerium aus der Majorität des Abgeordnetenhauses oder ein Regiment ohne Volksvertretung. Die Budgetfrage bot Stoff genug für den Konflikt, und nach den Doktrinen, mit denen wir von offiziöser Seite über die staatsrechtliche Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des Gesetzes über den Staatshaushaltsetat beschäftigt wurden, nach den Verherrlichungen die auf derselben Seite dem Herrenhause zu Theil wurden, schien die letztere Alternative die meiste Aussicht der Verwirklichung zu besitzen. Was seit Wochen mit vollster Sicherheit vorauszusehen war, trat ein: das Abgeordnetenhaus verweigerte die Genehmigung der Ausgaben für die Neorganisation des Heeres im Etat des laufenden Jahres. Man durfte voraussehen, das Ministerium würde diese Eventualität längst diskutirt haben. Gegen alle Voraussetzung wurden wir plötzlich in den letzten Tagen mit einer neuen Ministerkrise seltenster Art überrascht. Weshalb? Daraüber gibt es nur Vermuthungen. Auflösung des Abgeordnetenhauses, zweijährige Dienstzeit, ein Elberfelder Kriminalprozeß, Gefindheitsrücksichten, Vor-

liebe für Gefandtschaftsposten hört man bunt durch einander als Ursachen der Krisis nennen. Die übrigen Minister scheinen die Krisis als eine Privatangelegenheit ihrer ausscheidenden Kollegen anzusehen und Herr v. Bismarck-Schönhausen übernimmt die Leitung des Ministeriums, soweit es bestehen geblieben ist. Niemand weiß, auf welches neue Programm hin, und welche neue Lösung der brennenden Fragen durch diesen Wechsel der Personen indiziert ist. Man kennt Herrn v. Bismarck-Schönhausen bisher in der inneren Politik als Genossen Kleist-Rogow's in der Führung der konservativen Ultras in den Revolutionskammern, und in der auswärtigen Politik als Feind Destreichs und Freund einer russisch-französischen Allianz. Im Uebrigen weiß man nur, daß ihn Journalartikel mit dem Mythus besonder staatsmännischer Befähigung umspannen haben. Jedenfalls kommt dem neuen Premier-Minister die schlechteste Stimmung im Volke entgegen, die einem Staatsmann begegnen kann: wenig Befürchtungen, kaum irgend welche Hoffnungen, und nur ein geringer Theil von Neugierde begleiten die ersten Schritte seiner Tätigkeit. Das sind keine günstigen Konstellationen für die Lösung der großen Fragen, die unser Verfassungsleben heute bewegen, und für die rettenden Thaten, welche die feudale Partei von ihrem einstmaligen Führer erwartet.

## Deutschland.

**Preußen.** [Berlin, 28. Septbr. Abreise des Königs; Verschiedenes.] Der König, welcher erst heute Nachmittag vom Schloß Babelsberg nach Berlin kommen wollte, traf bereits gestern Abend mit dem 10-Uhrzuge von dort hier ein und übernachtete im hiesigen Palais. Heute Morgen, bald nach 8 Uhr, begab sich der König in das Akademiegebäude und nahm dort, geleitet von dem zeitigen interimistischen Direktor Prof. Daeger die Kunstaustellung in Augenschein. Später wohnte der König dem Vormittagsgottesdienste im Dome bei, hatte alsdann eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen und dem Kriegsminister v. Roos und nahm vor der Tafel noch einige Vorträge entgegen. Auch einige Personen, namentlich Mitglieder des Herrenhauses, hatten die Ehre des Empfangs. Um 7¾ Uhr erfolgte die Abreise des Königs nach Baden. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhof anwesend der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen, der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der Stadtkommandant v. Almengleben, der Polizeipräsident v. Bernuth u. In der Begleitung des Königs befanden sich außer den schon genannten Herren auch noch der Hausminister v. Schleinitz und der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf v. Pückler. Beide folgten einer Einladung der Königin. Unterwegs, wie ich hörte, von Gotha aus, wird sich der Kronprinz der Begleitung seines Vaters anschließen. Schon für Freitag früh hat der König seine Rückkehr nach Berlin in Aussicht gestellt; der Kronprinz begibt sich nach kurzem Aufenthalt am großherzoglichen Hofe zu seiner Gemahlin nach Coburg zurück. — Unsere städtischen Behörden haben der Königin zu ihrem Geburtstage ein Gratulationschreiben zugehen lassen. — Graf Bernstorff wird vor seiner Abreise nach London ein glänzendes Abschiedsessen geben. Bis zum 1. Oktober gedenkt er nur noch im Amte zu bleiben. Gestern vertrat ihn schon im Ministertheate Herr v. Bismarck-Schönhausen. — Der französische Gesandte Fürst de la Tour d'Auvergne wird im Laufe dieser Woche aus Frankreich zurückverwarten. Nach seiner Rückkehr geht sein bisheriger Stellvertreter Marquis de Cadore als erster Sekretär nach London. Wahrscheinlich wird der Marquis zugleich mit dem Grafen Bernstorff dorthin abreisen. — Zu der morgenden Sitzung im Abgeordnetenhaus, über die allgemeine Gerichte verbreitet sind, zeigt sich ein ungeheurend Andrang im Publikum. Die sämtlichen Eintrittskarten zu den Hörrtribünen waren schon gestern ausgegeben. — In einigen Blättern war die Nachricht zu lesen, daß die japanische Gesandtschaft ein Mitglied durch den Tod verloren habe. Aus bester Quelle kann ich versichern, daß sie vollzählig von hier nach Paris abgegangen ist.

Berlin, 29. September. [Antecedentien.] Es wurde schon erwähnt, wie eifrig man hier jetzt die Landtagsverhandlungen aus der Epoche der Verfassungsrevision studirt, um sich ein klares Bild der wieder auftauchenden Größen aus jener Zeit zu verschaffen. — Aus der Rede des Herrn v. Bismarck über die Festsetzung des Etats ist folgende Stelle von Interesse:

Es ist meines Wissens noch nirgends bestritten worden, daß die Regierung sich vor der Emanation der Verfassung in dem Rechte befinden hat, unbeschränkt über die Verteilung und Verwendung der Staatsausgaben zu disponieren. Dieses Recht kam seitdem nur infolge beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre; es ist durch kein anderes Gesetz beschränkt worden, als durch die Verfassung, und durch keinen anderen Artikel derselben, als durch Art. 99, welcher lautet: "Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen jedes Jahr im Vorauß veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt." Die Berichtigung der Ausgaben durch die Regierung — und nur durch die Regierung kann dies zweckmäßig geschehen — ist erfolgt. Was ferner auf Grund dieses Artikels durch ein Gesetz geschehen soll, ist, soweit es von Seiten der Regierung zu erfolgen bat, geleitet worden; sie hat ihren Staatshaushaltsetat vorgelegt; was ferner geschehen muß, um das Gesetz herzustellen, vermöge dessen der Staatshaushaltsetat festgestellt werden soll, hängt von der Regierung nicht ab. Ich bitte, auf diesen Ausdruck "feststellen" ein Gewicht zu legen; was festgestellt werden soll, muß vorhanden sein. Es ist nicht davon die Rede, einen Staatshaushaltsetat überhaupt erst zu schaffen. Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zu Stande kommt, darüber schwiegt die Verfassung ganz; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei. Die Verfassung sagt zwar, der Staatshaushaltsetat soll jährlich festgestellt werden, es solle in jedem Jahre ein neues Gesetz darüber gemacht werden, aber wenn dies nicht zu Stande käme, was dann geschehen sollte, darüber sagt sie nichts. ... Die Kammer selbst ist dadurch, daß sie durch den vorjährigen Beschuß — im Widerstreit mit dem Sinne des §. 99 — die Geltung des vorjährigen Etatgesetzes auf eine bestimmte Zeitdauer limitiert hat, selbst daran schuld, daß es einen Zeitraum geben kann zwischen dem Aufhören der Gültigkeit des vorjährigen und dem Zustandekommen des diesjährigen Etatgesetzes, einen Zeitraum, in welchem die Regierung seit alter Zeit unbestritten bewohnende Freiheit der Bewegung in Bezug auf die

Eintheilung der Ausgaben durch keines derjenigen Gesetze beschränkt ist, wie sie auf Grund des Artikels 99 entstehen können und nach dem Wunsche der Verfassung in jedem Jahr entstehen sollen, wobei die Möglichkeit nicht abzuleugnen ist, daß es Jahre geben kann, in denen solche Gesetze eben nicht zu Stande kommen. Wenn für solche Fälle die Möglichkeit eintritt, daß der Wirksamkeit der Kammer ein weites Feld auf eine Zeitlang entzogen bleibt, so liegt das im Text der Verfassung begründet, wie bei jeder Materie, über welche sich die drei gesetzgebenden Gewalten nicht einigen können, und wenn der verehrte Abgeordnete für Königberg daran die Frage knüpft, wozu wir da sind? so bin ich nicht berufen, ihm diese Frage zu beantworten. Ich habe auch keine Beratung, zu erörtern, inwieweit ich mir diese Frage selbst vorlege; ich erwähne diese seine Anerkennung nur deshalb, weil sich daran Worte knüpfen, welche dieselbe Tendenz haben, die ich in einer neuerlichen Rede auf dieser Tribüne bekämpft habe, nämlich Alles, was die Verfassung oder die Kammer betrifft, mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben und jeden Spott über die Kammer als eine Art von Tempelständer zu behandeln, für welche man die Einführung nicht scharf genug gegen einen solchen Spötter aussprechen könnte. Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetzesnummer, welche die Verfassung in der Gesetzsammlung trägt, heiliger sein soll, als die ihr nachfolgend oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht, auf welchen Dammzoll beziehen mag. Es gibt nur einen Unterschied, nämlich den, daß auf die Verfassung derjenige Eid besonders erneuert ist, welchen Jeder von uns bereits in seinem Huldigungseid auf Beobachtung aller Gesetze des Königs geleistet hat, einen Unterschied, welchen ich nicht hoch veranschlage, indem ich mich überhaupt eidiisch verpflichtet halte, alle Gesetze des Königreichs zu beobachten und nicht zu verlezen, und in jedem bewußten Gelehrbuch gleichzeitig einen Eidbruch erkennen. Ich habe aber in der Verfassung mit bestätigt, daß die Verfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung und durch wiederholte Abstimmung geändert werden kann; ein Umstand, der um so stärker hervortritt, als gerade bei der Beleidigung der Verfassung dieser Umstand besonders accentuiert und zum Gegenstand fernerer Hoffnung gemacht worden ist. Ich schließe daraus, daß die Verfassung manches enthält, dessen Änderung wünschenswerth sein kann; gewiss enthält sie erhebliche Widersprüche und manche Bestimmung, die ich mindestens, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der in unserer parlamentarischen Sprache durch den Herrn Abgeordneten für Belgard aufgenommen ist, sonderbar nennen darf. Ich muß deshalb ein für allemal erklären, daß ich alle dergleichen Ausdrücke fiktiver Entrüttung über etwaigen Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung meinerzeit mit äußerster Geringachtung aufzunehmen und aufzunehmen werde. (Große Unruhe.) — Präsident Graf Schwerin: Wenn der verehrte Redner die Verfassung des Landes veriptottet, so würde ich von meinem Rechte Gebrauch machen und ihn zur Ordnung rufen. — Abg. v. Bismarck-Schönhausen: Ich würde nicht, daß ich dem Herrn Präsidenten jetzt Gelegenheit gegeben hätte, mich zur Ordnung zu rufen. Ich würde bitten, diese Eventualität abzuwarten und mich dann zur Ordnung zu rufen, mich aber mit vorzeitigen Drohungen zu verzichten. (Lebhafte Zustimmung auf der Rechten.) — Präsident: Dann rufe ich den Herrn Redner über diese Anerkennung zur Ordnung.

C. S. — [Tagesbericht.] In offiziösen Kreisen wird heute in Abrede gestellt, daß Unterhandlungen mit Herrn v. Bodenbach wegen Übernahme des Finanzministeriums schwelen. Wir bemerken hierzu, daß uns diese Nachricht gestern aus bester Quelle zugegangen ist. — Über den Zeitpunkt des definitiven Austritts des Grafen Bernstorff, welcher auch an dem heutigen Ministerrath nicht Theil nahm, läßt sich nichts Bestimmtes sagen, denn er hängt von der Reise des Herrn v. Bismarck nach Paris Behufs Uebergabe seines Abberufungsschreibens ab. — Der frühere Unterstaatssekretär v. Gruner ist von Sr. Maj. dem König aus Allerhöchstem Vertrauen ins Herrenhaus berufen worden. — Bezeichnend ist, daß man heut in feindlichen Kreisen von Herrn v. Tettau, der früheren Fraktion Blanckenburg angehörig, als zukünftigen Finanzminister gesprochen hat.

Die „Bl.- u. Hdls.-Btg.“ glaubt die Ernennung des Grafen Eulenburg zum Handelsminister als gesichert betrachten zu dürfen; in Betreff des Finanzministeriums wird ihr neben Herrn v. Witzeleben in Beamtenkreisen auch der Geh. Finanzrath Bitter genannt. — Nach der „Bl.- u. Hdls.-Btg.“ wird der Regierungsrath Zitelmann, der in Frankfurt a. M. unter Herrn v. Bismarck eine Zentralstelle geleitet, in das Ministerium berufen werden.

Eine hiesige Korrespondenz der „Hamb. Nachr.“ enthält folgende staunenswerte Versicherung: „Neben der schwedenden Minister- und Verfassungskrisis tritt die Zollfrage in den Hintergrund. Inzwischen bin ich, auf gute Informationen gestützt, in der Lage, Ihnen eine Schwächung des hiesigen Kabinetts in derselben signalisiren zu können. Man ist wieder einmal vor seiner eigenen Entschiedenheit bange geworden. Die Position, welche man in den Noten des 26. Aug. eingenommen hatte, ist bereits ein überwundener Standpunkt und nachdem man die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich als eine conditio sine qua non ebenso der Erneuerung des Zollvereins wie der Erörterung des österreichischen Zolleinigungsprojektes proklamirt hatte, hat Graf Bern-

## — p. Die neuere militärische Ideen und die Umwandlung des Militärwesens seit 1774.

### I.

Seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege, der mit dem in der Überschrift angeführten Jahre seinen Anfang genommen, haben auf militärischem Gebiet die größten Veränderungen stattgefunden und namentlich ist das Streben der Völker seitdem unablässig darauf gerichtet gewesen, die Wehrverfassungen der einzelnen Staaten der neuzeitlichen Richtung des Staatslebens anzupassen, ohne daß die männlichen, hierauf gerichteten Versuche doch bisher schon von einem recht thatächlichen Erfolge begleitet gewesen wären. Bei der ausschließlichen Wichtigkeit, welche diese große und allgemeine Militärfrage gegenwärtig auch für Preußen gewonnen hat, möchte es vielleicht von nicht geringem Interesse erscheinen, den Verlauf dieser Bestrebungen einmal im Großen und Ganzen zusammenfassend und wenigstens in den wesentlichen Grundzügen hier dargestellt zu finden.

Mit 1774 hatte das System der stehenden Werbetheere seinen Höhepunkt erreicht. Dasselbe fand sich durchgängig in allen civilisierten Staaten angenommen und es durfte in der Hauptsache dabei gleichmäßig erscheinen, ob in diesen, wie nach einer allgemein gültigen Schablone zugeschnittenen Armeen, neben den geworbenen Elementen etwa auch noch zu einem etwas größeren oder geringeren Bruchteil die eignen Landessoldaten mit eingestellt wurden, denn der gemeinsame Charakter und das Getriebe derselben ward dadurch in keiner Weise verändert. Die Grundsätze hierfür waren die eiserne Disciplin, welche diese in ihren einzelnen Bestandtheilen so verschieden und von keiner geistigen Potenz getragenen Massen zusammenhielt; der Stoc herrschte unumschränkt, und es galt nicht nur in Preußen, sondern ziemlich bei allen damaligen Armeen der Grundzüg als ein sich von selbst verstehender: „Dass der Krieg sich vor dem Stoc mehr als vor den feindlichen Augen fürchten müsse.“ Ebenso war die langsame, durch die Ueberhäufung des Exercitus mit einem unendlich komplizierten Formenwechseln bedingte Ausbildung eine durchgehends gültige Eigenschaft der stehenden Heere jener Zeit, um es blieb der oft vernommene Satz: „Dass der Mann ein Jahr brauche, um militärisch eben zu lernen“, keineswegs als ein Scherz zu erachten. Der Adel hatte sich dabei so gut wie überall und mit Ausnahme der Specialtruppen völlig ausgeschließlich die Offizierstellen vorbehalten. Die Fechtweise dieser Periode war dabei für die Infanterie die der Lineartaktik. In langen, schwurgeraden Linien gerichtet, marschierten die beiderseitigen Bataillone gegeneinander, eröffneten auf 300 Schritt das Feuer und unterhielten dasselbe, allmälig sich näher rückend, so lange bis ein Theil wachte, worauf dann der andere die rechte Schulter vornahm und so denselben vollständig über den Haufen warf. Die Kavallerie griff, wo das Terrain dies gestattete, mit raschen entflohenen Angriff in diese Gefechtsführung und fand bei den langen, schwerbeweglichen und bereits erschütterten Linien des Gegners meist leichte Arbeit. Die Artillerie beanspruchte wegen ihrer eigenen Schwierigkeit zur Zeit noch nicht viel mehr als die Bedeutung einer Hülfswaffe und vermochte eine besonders

starken neuerdings für gut befunden, sich zu Unterhandlungen bereit zu finden zu lassen und in eine Zollkonferenz zu willigen. Nur soll — verlangt Graf Bernstorff — zu dieser Konferenz Österreich nicht mit hinzugezogen werden, was, so lange dieses sein Zolleinigungsprojekt noch nicht durchgesetzt hat, freilich nicht mehr als selbstverständlich ist.“

— Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollfallen für das erste Halbjahr 1862 ergibt, daß in den 6 Monaten vom Januar bis inkl. Juni 1862 die Brutto-Einnahme aus den Eingangsabgaben 11,964,148 Thlr., aus den Aus- und Durchgangsabgaben 62,056 Thlr., zusammen 12,026,204 Thlr. betragen hat. Während des gleichen Zeitraums im Jahre 1861 war der Brutto-Ertrag der Eingangsabgaben 11,295,820 Thlr., der Aus- und Durchgangsabgaben 88,729 Thlr., zusammen 11,384,549 Thlr. Es haben also die Eingangsabgaben 668,328 Thlr. mehr, die Aus- und Durchgangsabgaben 26,673 Thlr. weniger als in der entsprechenden Periode des Vorjahrs eingebracht, so daß sich bei der Gesamtsumme ein Mehrbetrag von 641,655 Thlr. ergibt.

— [Die Gesetze wegen Aufhebung des Ortsbriefes bestellsgeldes und wegen Beförderung gerichtlicher Erlasse durch die Post] sind unterm 16. und resp. 20. d. M. von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden und in der heute ausgegebenen Nummer der Gesetzsammlung publiziert. Nach dem ersten Gesetz fällt bekanntlich die Gebühr für die Bestellung der mit der Post angelkommenen Adressaten im Orte der Postanstalt gerichteten Briefe ohne Werth-, Begleit- und Auslieferungsscheine successiv fort, und zwar sofort die Gebühr für die Sendungen unter Streif- oder Kreuzband und unter portofreiem Rubrum, vom 1. Juli 1863 ab die Gebühr für die übrigen frankirt aufgelieferten Sendungen und vom 1. Juli 1864 ab die Gebühr für die unfrankirt aufgelieferten portopflichtigen Sendungen. Nach dem anderen Gesetz wird eine Gebühr für die postamtliche Bestellung derjenigen von den Gerichten abgehenden Sendungen und veranlaßten Insinuationen, welche portofrei zu beförtern sind, fortan nicht mehr erhoben.

— [Handelsstag in München.] Wie die „Elb. Z.“ mittheilt, hat die Handelskammer von Elberfeld und Barmen in ihrer Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, der vom bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages zu Berlin ergangenen Einladung zu dem auf den 14. Oktober in München anberaumten Handelstage Folge zu geben. Zu Delegirten wurden einhellig gewählt die Herren: Präsident D. Hansemann zu Berlin, C. L. Weise zu Elberfeld, C. R. Hoette in Elberfeld. Es lag ein Rundschreiben bei Altersen der Kaufmannschaft zu Berlin vor, worin mitgetheilt wird, daß sie ihren Delegirten für den Handelsstag in München präzise Instruktionen gegeben, welche sich sogar bis zur Erstrebung einer gewissen Reihenfolge in den zur Verathung gestellten Gegenständen erstrecken. Die Elberfelder Handelskammer lehnte es jedoch ab, ihre Delegirten mit ähnlichen bestimmten Instruktionen zu versetzen, vertraut vielmehr, daß dieselben nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein werden, die im Einladungsschreiben des Ausschusses begreiflichen hochwichtigen Fragen, dem Interesse des Handels- und Gewerbestandes entsprechend, insbesondere aus dem Gesichtspunkte der Erhaltung und besseren Organisation des Zollvereins, zum Austrag zu bringen.

— [Zur schleswig-holsteinischen Frage] schreibt man der „Magdeb. Ztg.“ von der 26. September: Der Rücktritt des Grafen Bernstorff ist ein Ereigniß, das in den Herzogthümern sehr schmerzlich empfunden wird. Mit Ausnahme der kurzen Zeit, in welcher der Freiherr v. Arnim als Minister des Auswärtigen fungirte, hat die schleswig-holsteinische Sache noch nie einen so tüchtigen Vertreter in der preußischen Regierung gefunden wie in dem Grafen Bernstorff. Was man auch sonst über seine politische Stellung sagen mag, das Zengniß sind wir ihm schuldig, darüber herrscht auch hier zu Lande nur eine Stimme, wie denn auch andererseits in Kopenhagen noch nie ein preußischer Minister so gründlich gehaßt worden ist, als dieser Mann, der einer um Dänemark selbst so hoch verdienten Familie entstammt. Was — um von Manteuffel ganz abzusehen — in drei langen Jahren von den Schleswig und Gruner in der schleswig-holsteinischen Sache verdorben worden ist — und das ist leider mehr, als man in Deutschland glauben mag — hat Graf Bernstorff, so weit sich dies überhaupt in dieser Zeit und auf diplomatischem Wege thun ließ, in 6 bis 8 Monaten nicht bloß gut zu machen geucht, sondern auch verstanden. Das die

hatkräftige Wirkung vorzugsweise nur in vorausbestimmter und möglichst gesicherter Position zu erzielen. Die preußische und die englische Armee durften um der Präzision und Sicherheit ihres Exercitius und des Glanzes ihrer früheren Thaten willen unter den Heeren jener Zeit unbedingt den ersten Rang beanspruchen.

Amerika besaß nun bei Eröffnung seines Krieges gegen England, dieser gefürchteten englischen Armee gegenüber keinen Mann reguläres Militär, doch waren die Bevölkerungen der an die Indianergebiete grenzenden Distrikte durch die ewigen Kämpfe mit den Indianern allerdings in der Handhabung der Waffe wohlgeübt und besaßen ebenso eine reiche Kriegserfahrung. Nur waren diese Kämpfe ausschließlich Schützen- und Tirailleurgefechte, von denen auf offenem Schlachtfelde die damalige Kriegsführung noch kaum einen ungefähren Begriff behaßt und von welcher es überdies zweifelhaft erschien, ob sie den mit maschinellmäßiger Regelmäßigkeit und Schnelligkeit jenernden Infanterielinien gegenüber mit irgend einer Ansicht auf Erfolg im Gebrauch gezogen werden könnte. Die zwingende Noth ließ den Amerikanern hierin indeß keine Wahl und bei Lexington, dem ersten Treffen jenes Krieges, siegten dieselben gerade durch Anwendung dieser Gefechtsform über die Engländer, die dem nichts Gleiches entgegenstehen wußten. Auch in dem zweiten Treffen bei Bunkerhill bewährte sich diese Fechtweise in überraschender Weise. Von hierab trat dieselbe indeß bei den Amerikanern mehr in den Hintergrund zurück, oder verlor doch wenigstens den Charakter der Ausschließlichkeit. Auch diese mührten sich, ein reguläres Heer aufzubringen und durch dasselbe den Feind mit den gleichen Waffen zu bekämpfen. An die lange Ausbildungszeit der bisherigen stehenden Truppen blieb hierbei freilich nicht zu denken, sondern die amerikanischen Regimenter und Bataillone mussten, kaum formirt, auch auf dem Schlachtfelde verwendet werden, und dennoch blieb schließlich den Amerikanern der Sieg. Zwei englische Armeen hatten sich ihnen bei Saratoga und Yorktown gefangen geben müssen. England aufs Neuerste erschöpft, sah daher genötigt, die Unabhängigkeit dieser bisherigen Kolonie anzuerkennen.

Das Resultat des amerikanischen Krieges, in militärischer Beziehung, war die Einführung des Tirailleurgefechtes, und was weit wichtiger, daß der bis dahin unbedingte Glauben an die ausschließliche Geltung der stehenden Heere tief erschüttert aus diesem Streite hervorging. Der Ruhm war dem so lange allein gültigen Militärsystem abgestreift worden; ein sich jenen Ereignissen fast unmittelbar anschließender, noch weit mächtigerer Stoß sollte dasselbe vollends niedwerfen und eine ganz neue militärische Ordnung an dessen Stelle begründen.

Mit 1789 hatte in Frankreich die Revolution ihren thatächlichen Anfang genommen. Die damalige französische Armee war ein Werbetheer, wie alle anderen jener Zeit, nur vielleicht ausschließlich noch, als die der meisten übrigen Staaten. Eine Eigentümlichkeit dieser Arme bestand nämlich in den vielen in derselben enthaltenen ausländischen Werbetruppen. Außer einer Anzahl in Sold genommener Schweizer-Regimenter, gab es bei derselben zwei deutsche, eine schottische, eine irändische, eine schwedische Brigade. Zwischen diesen fremden Elementen und den eigentlich national-französischen

Schrifstücke, welche seinen Namen tragen, in Kopenhagen einen so unangenehmen Eindruck gemacht haben, begreift sich leicht. Es war nicht bloß seine gedrängte, schneidend scharfe Sprache, der feste Schritt, mit dem er auf das Ziel losging, sondern ganz besonders die genaue Kenntnis des Gegners, des bodenlosen Systems von Lüge und Hinterlist, mit dem das dänische Kabinett bald die deutschen Regierungen, bald die europäischen Mächte zu umspinnen sucht, was die Dänen in eine Wuth brachte, die sich zuletzt in der Kopenhagener Presse in maßlosester Weise äußerte. Danach der jüngsten Depêche vom 22. August ist unsre Sache auch jetzt wenigstens — und das zum ersten Male, seitdem sie überhaupt von Preußen wieder aufgenommen worden ist — in's richtige Gleis gebracht. Die ganze Angelegenheit ist jetzt durch die Erklärung, daß Deutschland nicht gewillt sei, auf den altherrechten Zustand der Gemeinsamkeit aller staatsrechtlichen Verhältnisse u. s. w. zwischen Schleswig und Holstein und zu gleicher Zeit auf das dafür ausbedachte Aquivalente zu verzichten, auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, und durch den Hinweis auf den Konnex, der zwischen den Vereinbarungen von 1851 und 1852 und der Beilegung Preußens an dem Londoner Protokoll besteht, hat Graf Bernstorff jedem künftigen preußischen Minister den Weg eröffnet, sich mit einem kräftigen Schlag von allem, was seit dem unglücklichen Schleinitz'schen Frieden und dem Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 geschehen ist, frei zu machen. Es wird jetzt Sache aller derer sein, welche der schleswig-holsteinischen Angelegenheit im Herzen noch nicht untreu geworden sind, darüber zu wachen, daß von nun an wenigstens nicht mehr aus dem angezeigten Gleise herausgegangen werde.

**Österreich.** Wien, 26. September. [Die „Presse“ über Preußen.] Die Journale sprechen sich über die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in der Militärfrage sehr anerkennend aus, indem sie über die neue Zusammensetzung des Berliner Kabinetts sehr starke Bedenken äußern. Die „Presse“ schreibt: „Was jetzt in Preußen vor geht, ist unvermeidlich gewesen; früher oder später muß der dort schroffer als irgendwo bestehende Konflikt zwischen Junkerthum und Volksrecht sich zum offenen Konflikt gestalten. Lange genug hat man diesen klaffenden Riß zu verkleistern gesucht, er ist immer wieder zum Vortheile gekommen. Diesen innern Feind muß das preußische Volk überwinden, bevor es an seinen Großmachtberuf im Ernst denken kann. Es ist die Junta, welche sich heute in Preußen gegen den Gedanken empört, daß die Volksvertretung es wagt, ihr, die im Heere nichts sieht als eine Versorgungsanstalt der Ihrigen, das Absturzmittel zu beschneiden; es ist eine Reaktion des militärischen Geistes gegen die parlamentarische Regierung, welche die Kammer mit ihrer Streichung des Extraordinariums im Militärat zum Ausbruch gebracht hat. Es ist daher auch ganz logisch, daß eine so ausgesprochen jungerliche Bewegung, sobald sie siegt, Herrn v. Bismarck an die Spitze der Geschäfte trägt. Aber man hat es hier nur mit einer Phase des langen inneren Kampfes, in welchen Preußen jetzt eingetreten ist, in dem aber die Gewalthaber von heute und morgen sicher nicht die Sieger bleiben werden, zu thun.“

Wien, 27. Septbr. [Vom Reichsrath; Berurtheilung.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag Herbergs und Hopfs: den Katastergefegezertwurf an einen neuen Ausschuß zu verweisen, angenommen. — Graf Clem Martiniz hat sein Mandat als Reichsratsabgeordneter niedergelegt. Der „Presse“ zufolge soll er in der auf ihn gesetzten Wahl des Abgeordnetenhauses zum Schriftführer eine Kränkung erlebt haben, welche die Chef des papiernen „Vaterland“ bewogen hätte, vorerst auf seine ohnehin wenig Vorbeere bietende parlamentarische Thätigkeit zu verzichten. — Der Postoffizial Kallab ist wegen Missbrauchs der Amtsgewalt zu zehnjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

**Bayern.** München, 25. September. [Zum Handelsvertrage.] Vorgestern hielt der hiesige volkswirtschaftliche Verein eine öffentliche Versammlung, zu der Federmann Zutritt hatte, um über den deutsch-französischen Handelsvertrag zu berathen. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „In Betracht, daß Gefahr vorhanden ist, der deutsche Zollverein könnte durch Abwerfung des deutsch-französischen Handelsvertrags gesprengt werden, beschließt die Versammlung, eine Kommission niederzusetzen, die beauftragt wird, sich mit Gesinnungsgenossen in ganz Bayern in Verbindung zu setzen, um Schritte zu berathen und vorzubereiten, welche geeignet sind, dieses größte Unglück von Deutschland fern zu halten.“

Truppen herrschte nun von Alter her eine wütende Eisfurcht, und gerade dieser Umstand vor Allem ließ die französischen Garden schon in dem ersten entscheidenden Tage dieser neuen Periode, an dem der Erstürmung der Bastille zum Volke übertraten. Die Freiheit war damit in den alten französischen Heeresbestand gebrochen; doch noch ein Anderes kam dazu, den gänzlichen Verlust dieses Letzteren zu beschleunigen. Niemand hatte so wie in Frankreich der Adel auch auf militärischem Gebiet einen völlig ausschließlichen Vorzug beansprucht; je mehr die Revolution aber vorrückte, je unsicherer ward der Einfluss dieser adligen Offiziere auf ihre Mannschaften und je unheimlicher fühlten sie sich in ihren Stellungen. Als endlich von der National-Versammlung der Adel für abgeschafft erklärt wurde, nahmen dieselben schareweise ihre Entlassung und emigrierten, und die Auflösung der stehenden Armee war mit dieser Handlung vollenends vorbereitet.

Andererseits war schon mit dem Sturme der Bastille die Nationalgarde als die erste Volkstruppe ins Leben gerufen worden. Dieselbe konnte in dieser ihrer ursprünglichen Gestalt für nichts anderes als eine uniformierte Bürgerwehr genommen werden; bei dem gänzlichen Versagen der stehenden militärischen Macht lag es indeß in der Natur der Sache, daß sie nichtsdestoweniger bald zu einer überwiegenden Bedeutung gelangen müste.

Die Gefangennahme König Ludwigs XVI. hatte endlich die auswärtigen Mächte aufgedreht und die Gefahr erkennen lassen, welche durch die französische Bewegung zugleich die ganze bestehende Ordnung der Dinge bedrohte. England, Preußen, Österreich, Spanien, Sardinien und das deutsche Reich traten zugleich feindlich gegen diese Bewegung auf, und Frankreich besaß gegen diese von allen Seiten anrückenden Feinde so gut wie keine Arme mehr. Freiwillige wurden zur Verstärkung der schwachen noch zusammenhaltenden Reste des stehenden Heeres aufgeboten, doch bewährte sich diese Maasregel in keiner Weise. Die gebildeten Freiwilligen-Bataillone zeigten sich nur groß in der Disziplin, im Blöndern, erbärmlich dagegen vor dem Feinde. Und doch nahm man Aufstand, die stehende Armee zu vernichten und das Schwergewicht der Vertheidigung in diese zu legen, man fand in derselben trotz alles Verfalls noch immer zu viel monarchischen Sinn, um dies wagen zu können. Die Preußen waren mittlerweile in die Champagne eingerückt und bedrohten Paris; da griff der Konvent zu einem großen Mittel, das Vaterland ward von ihm in Gefahr erklärt und die gesammelte National-Garde des Reichs zum äußeren Dienst aufgeboten. Wer weiß, ob bei einer kühneren Entschlossenheit auf der anderen Seite auch dieses Mittel gewirkt hätte, indeß die unfruchtbare und unentschiedene Kanonade von Balsy hatte mittlerweile bereits entschieden. Der Kanonendouleur dieses Tages begrüßte auch in militärischer Beziehung eine neue Zeit, die Preußen zogen sich in Folge desselben zurück, Carnot, der neue französische Kriegsminister, dieser große Denker auf militärischem Gebiet, hatte dadurch Zeit gewonnen, jener Ausnahmemafazreg Form und Gestalt zu verleihen und damit die neue militärische Ä



utheilen, daß die Kommission vorschlägt, die Regierung aufzufordern, Behuiss zeiner ausreichenden Ergänzung des Seooffizierkorps, sich freiwillig meldenden examinierte Steuerleute und Schiffe der Handelsmarine an Bord der Kriegsschiffe zu Auxiliaroßfizieren auszubilden und denselben zu dem Zwecke den ihren nautischen Kenntnissen und ihrer sonstigen Bildung angemessenen Rang eines Deckoffiziers zu geben. Die Kommission spricht sich ferner für die Verminderung der Marineoldaten, für die Auflösung der Seecartillerie aus, sie hält die Marinestabswache für überflüssig und beantragt die Organisation einer höheren Schule in Danzig, bei gleichzeitiger Auflösung des Kadetten-Instituts in Berlin. Sie beantragt endlich, die Regierung aufzufordern, spätestens in der nächsten Session eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüge resp. Nachtheile der Anlegung eines Kriegshafens bei Dönhof ersichtlich sind, und daß der Denkschrift auch Beichungen und Mittheilungen anderer Sachverständigen über die Hafenanlagen am Fasmunder Bodden und Dönhof beigelegt werden sollen.

2) über Petitionen, welche sich zum großen Theil für oder gegen die Militär-Reorganisation ausspielen. Eine Petition beschäftigt sich mit der Stellung der Militärärzte, und zu dieser beantragt die Budgetkommission: Das Haus der Abgeordneten wolle, in Erwägung, daß die königliche Staatsregierung mit der Regelung der Gehalts- und Rangverhältnisse der Militärärzte beschäftigt ist und erhebliche Verbesserungen in Aussicht genommen hat, über die Petition zur Tagesordnung übergeben.

— Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern ihre Arbeiten beendet, indem sie den Schlussbericht des Referenten Osterath festgestellt hat. Durch die Absezung von über 6 Millionen ist der Staatshaushaltsetat nunmehr so zu stehen gekommen, daß statt eines Deficits ein Überschuss von circa 2½ Millionen vorhanden ist, — freilich nur auf dem Papiere.

## Lokales und Provinzielles.

R Posen, 27. September. [Schwurgerichtssitzung.] Heute kam die Anklageache wider die Tagelöhner Jakob Szymanski und Joseph Woyciech, welche in dem Termine vom 7. Juli und 18. September e. verhaftet worden, weil einmal ein Belastungszeug nicht erschienen und weil dann wiederum ein Entlastungszeuge vorgeladen war, zur Verhandlung. Es betrifft solche den in Nr. 218 dieser Zeitung bereits näher beschriebenen Diebstahl an Kleidungsstücken aus einem Stalle des Hotel l'Europe hier selbst. Auch heute wurde festgestellt, daß Szymanski den gestohlenen Rock von Woyciech zum Verkauf erhalten; letzterer behauptete, er habe den Rock von einem gewissen Piotrowski gekauft. Letzterer bestreit dies, selbst nach vorgetnommener Konfrontation. Gegen Woyciech lag nun auch weiter nichts vor, als daß er sich im Besitz des mitgeführten Rockes befindet und daß er bereits einmal wegen Diebstahl bestraft ist. Die Geschworenen sprachen nach kurzer Beratung das Nichtschuldig bezeugt und der Angeklagten aus und es erfolgte eine Freisprechung. Mit dieser Sache wurde die gegenwärtige Schwurgerichtssitzungsperiode geschlossen.

Posen, 29. September. [Sprachenstreit.] Die Sonntagsnummer des „Dziennik po.” bekämpft die Behauptung des Abg. von Genthin, Sr. Excell. des Herrn Oberpräsidenten, bei der letzten Verhandlung über die polnische Sprachfrage im Abgeordnetenhaus: daß die Behörden aus tendenziösen Rücksichten den Weg der Loyalität nicht verlassen — durch Mittheilung eines Falles von Tantendien — um das Gegenteil zu beweisen. Dieser eklatante Fall ist auch in der „Posener Zeitung“ schon erwähnt. Der Gutsbesitzer Dzierzbiecki auf Saworn bei Schrimm ist für den Bezirk Kions zum Schiedsmann gewählt, die Regierung aber verfragt ihm die Bestätigung, weil, abgesehen von Versöhnungen gegen die Wahlformalien, es von dem Gezwungenen bekannt sei, daß er, obwohl der deutschen Sprache mächtig, sich dennoch beharrlich weigere, deutsche Schreiben von den Behörden anzunehmen oder an sie zu richten.

Letzterer bestreitet d. auch gar nicht, er sagt in einem veröffentlichten Schreiben vom 10. Mai d. J. vielmehr: „Ich sollte wohl glauben, daß E. Regierung dies uns von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm III. gewährte und garantirte Recht besser kenne — und führt die Worte des Bezugnahmepatents zu ihrer Belehrung an, indem er daran folgert, „daß es die Regierung gar nichts angehe, ob er deutsch verstehe oder nicht, ob er deutsch schreiben sollte oder nicht; er habe das Recht, zu verlangen, daß die Behörden polnisch mit ihm korrespondieren.“ Schließlich erklärt er rundweg, daß er nur in einem Falle ein deutsches Schreiben von der Regierung angenommen habe, weil ihm an der reichen Kenntnis des Inhalts gelegen habe, daß er dies aber in Zukunft nicht mehr thun werde.

Es ist unbegreiflich, wie nach den endlosen Erörterungen der Sprachenfrage immer noch, und sogar bei einem Organe der Presse — die alte Unkenntniß der geistlichen Bestimmungen bestehen kann. In der „Posener Zeitung“ wird erst dieser Tage wieder Art. 1 des Regulativs vom Jahre 1832 angeführt, wonach alle Korrespondenz zwischen Behörden nur in deutscher Sprache stattzufinden hat. Diese Bestimmung hat selbstverständlich auf den amtsdeutsch verpflichteten Schiedsmann volle Anwendung, und die Regierung befindet sich ganz in ihrem Recht, das oben angeführte Verlangen an ihn zu stellen. Wenn also die tausende von Fällen, welche der „Dziennik“ in petto hat, nicht eklatanter sind, als der vorliegende, wird er sich umso mehr anstrengen, gegen die Behauptung des Hrn. Abg. von Genthin etwas zu beweisen.

[Untersuchungen.] Freitag wurde der, wegen Herausgabe einer polnischen Liederhandschrift, in erster Instanz freigesprochene Buchhändler Kamienski von dem Kriminalsenat des biegsigen Appellationsgerichts mit Rücksicht auf den aufregenden Inhalt der Lieder in eine Geldstrafe von 5 Thlr. und die Seelen beider Instanzen verurtheilt. — Die Sache des Probst Tonicki wegen einer Predigt zum Gedächtniß Johann Sobieski's, wurde in die erste Instanz zurückgewiesen.

— [Preßvergehen.] In dem Preßprozeß des „Dziennik poznanski“ ist die von dem Redakteur L. Jagielski eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde, welche am 19. d. M. vor dem Kriminalsenat des königlichen Obertribunals zur Verhandlung gelangte, dem Antrage des Vertreters der General-Staatsanwaltschaft entsprechend, als unbegründet zurückgewiesen worden.

— [Militärisches.] In militärischen Kreisen wird sehr und wie uns bedenken will mit Recht über den durch die geringe Kopfzahl der Bataillone mehr als je fühlbaren Wachdienst geklagt. Die Leute kommen jeden 2. resp. 3. Tag auf Wache, so daß die Herren Kompaniechef bei dem herannahenden Winter für die Gesundheit ihrer Leute besorgt zu werden beginnen.

— [Hausverkauf.] Die Witwe Nieszkowska hat nun doch ihr Haus, dem Vermehmen nach zur Aufnahme eines polnischen Erziehungsinstituts, verkauft.

— [Verschönerung.] Die Bau- und Verschönerungslust ist in diesem Jahre in unserer Stadt ungemein rege gewesen. So gewährt auch jetzt die Neuestraße, die bisher dem Beschauer vom Wilhelmsplatz aus immer etwas düster erschien, durch den Abputz des Hauses Markt- und Neuerstrasse-Ecke, sowie des Nachbarhauses, dem Auge einen freundlichen Ruhepunkt.

M — [Musikalisch.] Thella Badarzewskia, die glückliche Komponistin von la prière d'une vierge, ließ soeben das seit Langem erwünschte Ergänzungstück zu vorstehender Komposition erscheinen unter dem Titel la prière exaucée ou réponse à la prière d'une vierge. (Berlin und Posen bei Vose und Bock. Preis 20 Sgr.) Wir wollten für heute nicht verfehlen unsre Leserinnen auf das Tonstück aufmerksam zu machen und behalten uns ein näheres Eingehen auf diese sowohl als auf eine andere Novität derselben Komponistin, „Magdalena, mélodie sacrée“, vor.

Aus dem Adelnauer Kreise, 25. Septbr. [Die Einweihung der evangelischen Kirche zu Schwarzwald] seit längerer Zeit schon vorbereitet und feindschaftsvoll erwartet, kommt heut vom schönsten Wetter begünstigt zur allgemeinen Freude aller Beteiligten vor sich gehen. Wir schicken voraus, daß die Gemeinde von Schwarzwald und den umliegenden 8 Dörfern, im Ganzen etwa 1600 Seelen zählend, fast auschließlich eine polnische ist, wie dies bekanntlich ja bei den beiden südlichen Kreisen

der Provinz nicht etwa Ausnahme, sondern beinahe Regel ist, und verweisen im Uebrigen auf die ausführlichen Nachrichten, welche sich in dem Vorl. Kalender vor 1863 über die Gemeinde finden. Kurz vor 10 Uhr Versammlung des Gemeinde-Kirchenrats, der Diözesangeistlichkeit und der sonst noch eingeladenen Festgenossen, der Lehrer und der Ortschuljugend, wie Gemeinde in und vor dem Pfarrhause; um 10 Uhr feierlicher Zug vor das Hauptportal der im geschmackvollen Festthema prangenden Kirche, Uebergabe des Kirchenchlüffels an den Hrn. Gener.-Superint. Dr. Cranz und von diesem an den Ortspfarrer. Das Lied „Allein Gott in der Höh“ eröffnete die eigentliche kirchliche Feier, worauf der General-Superint. Dr. Cranz mit seiner über Sach. 9. 16 gehaltenen Weihrede die Herzen sichtlich ergriff und erbaute. Nach abermaligem Gemeindegebet hielt Superintendent Remus die Liturgie, wobei die Reipsonoren von den ziemlich zahlreichen Lehren des Kirchenkreises gesungen wurden. Der Ortsgeistliche Ewald, welcher dem heutigen Tage seit vollen fünf Jahren schon mit großer Schnugkeit entgegengeheben hatte, führte unter Begrunderlegung von Psalm 66. 8—14 der Gemeinde ihre große Dankverschämung gegen Gott, den Landesherrn, das Kirchenregiment, den Gustav-Adolf-Verein und gute edelgute Menschen überhaupt in lebendiger Weise vor, u. A. auch dazu mahnend, daß die Gemeinde fortwährend bereit sein möchte, anderen Gemeinden, welche noch nicht so glücklich wären, eigene Kirchen zu besitzen, offenwillig beizutreten. Nachdem der Hrn. General-Superintendent Dr. Cranz das allgemeine Kirchengebet gesprochen und den Segen erhielt, wird die kirchliche Feier mit dem Lied „Nun dankt Alle Gott“ beendet. Die für die Gemeinden Miloslaw und Donauwörth nach dem Schluß des Gottesdienstes gesammelte Kollekte war, wie wir hören, recht erfreulich ausgefallen. Bei dem Festmahl eröffnete Herr Gen. Superintendent Dr. Cranz die Reihe der manngäischen Toaste mit einem auf das Trefflichte eingeleiteten, auf Se. Majestät den König. Von den sonstigen Toasten sei noch der von dem mit anwesenden Senior der Diözesangeistlichkeit P. Robinstok aus Schildberg auf den Herrn General-Superintendenten ausgebrachte erwähnt. Die Gemeinde Schwarzwald bedarf, wie dies auch aus dem Vorl. Kalender zur Genüge ersichtlich ist, noch gar nachhaltiger Unterstützung der Glaubensgenossen. So fehlt ihr vor Allem noch eine ordentliche Orgel und Glocken, welche aus eigenen Mitteln zu beschaffen um so weniger thümlich sein wird, als die Leistungsfähigkeit ihrer Glieder durch die Einrichtung des Kirchspiels überhaupt und den Brand der Schule ungemein in Anspruch genommen ist. Wir können der jungen Gemeinde daher nur von ganzem Herzen wünschen, daß sie noch recht lange Gegenstand besonderer Theilnehmender Fürsorge bei den Gustav-Adolph-Vereinen und Brüdern der evangelischen volkischen Gemeinden unserer Provinz überhaupt bleiben möchte. Wie sehr gerade diese Gemeinden der nachhaltigsten Theilnahme bedürfen, kann nicht oft genug hervorgehoben werden, wenn es auch nicht immer in der ausführlichen Weise geschehen kann, wie z. B. bei einer 1858 in Posen begangenen Vereinsfeierlichkeit Seitens eines Geistlichen dieser Gemeinde.

G Bojanowo, 26. Septbr. [Unglücksfall.] In voriger Woche wurde in Punitz das neue Schulgebäude eingeweiht. Mit dieser Feier war ein Festtheater der dortigen Schützen verbunden, bei welcher Gelegenheit ein Schütze ohne Signal zu geben abzog und dadurch dem Bieler (diesjährigen Schützenkönig) den Handeller durchschoss.

e Mur. Gosselin, 27. Septbr. [Chausseebau angelegenheit; Toleranz.] Nachdem die Chausseeverbindung zwischen Kostrzyn, einem Städtchen im Kreise Schröda, und Pudewitz hergestellt worden, ist auch der Bau der Linie von letzterem Orte nach Kiszewo, einer ganz kleinen Stadt im Gneiner Kreise, in Angriff genommen. Von Kiszewo soll wiederum, wie verlautet, eine Chaussee über Kirchen-Dombrowa nach Posen geführt werden, welche etwa ½ Meile vor Posen in die Mur. Gosselin Chaussee einmünden würde. Kommt dieses Projekt zu Stande, so würde die hügelige Stadt, die ohnehin schon so viel an Verkehr, namentlich den ehemals so lebendigen Schweinehandel, verloren hat und welche nur von einer Chausseelinie, der Posen-Rakete, berichtet wird, voraussichtlich sehr erhebliche Nachtheile erleiden und zuletzt zu gänzlicher Unbedeutung herab sinken. Die Vorsteher der Stadt würden sich gewiß ein großes Verdienst erwerben, sich auch die Bewohner der Umgegend zu großem Danke verpflichten, wenn sie dahin würken, daß die erwähnte Chaussee, anstatt von Kiszewo direkt nach Posen, hierher geführt würde. Vielleicht ließe sich auch eine Verbindung mit der Kreisstadt Dobronik durch eine Chaussee ermöglichen.

Die katholische Witwe eines evangelischen Gutsbesitzers, unweit von hier, bat vor einiger Zeit ihren als vermögend bekannten Seelsorger um ein Darlehen von einigen hundert Thalern. Letzterer sagte ihr dies auch bereitwillig zu, stellte der bedrangten Frau aber die humane Bedingung, die nachgebliebenen Kinder ihres verstorbenen Mannes, aus dessen erster Ehe von einer ebenfalls evangelischen Mutter geboren, der katholischen Kirche zusuzuführen. Der älteste, etwa 16 Jahre zählende Sohn, welcher hier bereits evangelischen Konfirmandenunterricht genoß, entzog sich diesem Anflug dadurch, daß er nach Berlin zu Verwandten flüchtete. Sein jüngerer Bruder aber, der bisher die evangelische Schule besuchte, wird seit Kurzem in die hiesige katholische Schule geschickt und es liegt wohl außer Acht, daß die Geldbedürftige Pflegemutter die Bedingung des toleranten Probstes eingegangen ist, um die Kosten zu bezahlen; dieser erlaubt ihnen nicht, ihre Lage mit polnischen und katholischen Augen anzusehen.

Gurk du chowna, 27. Sept. [Ablauf.] Der „Tygodnik p.“ berichtet über die hiesige achtjährige Ablaufsfeierlichkeit, daß das Volk in Masse zu der wunderbaren Marien gefommen, um alle seine Leiden vor ihr nieder zu legen; das Volk fühlt am besten, daß es nur in der Kirche Heil und Retter ist. Nur die Gebildeteren könnten den Göttlichen Erleichterung empfinden, denn sie brauchten nicht 4 und 5 Meilen nach Krotoschin zu reisen, sondern es würde ihnen die Gerichtsstelle um 2 und 3 Meilen näher gerückt. Die Angelegenheit ist wiederbolt aufgenommen, ob sie aber einen anderen Erfolg, als bisher gehabt, haben wird, wird die Zukunft zeigen. Ferner ist das Rentamt aufgelöst, der Gendarmerieoffizier ist verfegt, die Invalidenkompanie ist verlegt und sogar das Steueramt ist am 1. Mai hier aufgelöst worden. Wir haben an Stelle derselben ein Statthalterei und eine Stempelabteilung, beides aber erfordert das Steueramt nicht, weil die Bremerien und Brauereien jetzt nicht mehr hier, sondern wo anders deklariert müssen, also dadurch gewisse Belästigungen unterworfen sind, und dennoch hat die Stadt zwei Beamte verloren, die doch auch ihr Scherlein zur Verkehrsvergrößerung beitragen. Die Verhältnisse haben den Verkehr der Stadt bedeutend herabgesetzt und die Gerichtsstelle tragen ohne Ausnahmen. Das einzurichtende Seminar verspricht freilich den Verkehr zu heben, aber die Anfahrt genügt dazu nicht. Ohne eine Gerichtsdeputation mit vollständiger Kompetenz und ohne eine Garnison werden wir immer nur repitiren. Ein Fortschritt im Wohlstande wird nur durch dieses sichtbar werden. Auch wegen der Garnison haben die städtischen Behörden petitioniert, leider aber vergebens. Mögen die Bitten der städtischen Behörden nur nicht fromme Wünsche bleiben, wir würden der Zukunft mit mehr Hoffnungen entgegensehen, als wir dies jetzt im Stande sind.

z Neustadt, 28. Sept. [Antwortwahl.] Während der beiden jüdischen Neujahrstage hielt der interimistisch angestellte Kantor Löwenstein aus Lublinie in der hiesigen Synagoge Vorträge, wodurch er sich die größte Zufriedenheit der Gemeindemitglieder erworben hat. Seine Leitung des Gottesdienstes war sehr anprechend und dürfte er unbedingt auf die engere Wahl, die nächstens stattfindet, kommen. Einem Rufe nach Gneim kommt er keine Folge geben, weil er hier das Interimistum bereits angenommen hatte.

r Wollstein, 28. September. [Explosion; Wassermangel.] Donnerstag Nachts gegen 2 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch einen sehr starken Knall und durch gleich darauf folgenden Feuersturm aus dem Schlafe aufgeschreckt. Es explodierte nämlich eine kleine Quantität Pulver, die sich im Verkaufsladen des Kaufmanns Anders befunden, wodurch nach vorn das nach dem Markt führende Ladenfenster und nach hinten die Komtoirthür zertrümmert und im Laden selbst nicht unbeträchtlicher Schaden angerichtet wurde. Bei der betroffenen Vorrichtung des Herrn Anders erschöpft man sich in Vermuthungen über den Grund der Explosion. Die wahrscheinlichste Entstehungsweise dürfte jedoch die sein, daß beim Schluß des Ladens, Abends 10 Uhr, ein Funke in demselben zurückgeblieben, welcher sich dem im Laden befindlichen Streichholzwamine, Zwirn, Papier und anderen leicht brennbaren Stoffen mitgetheilt und nach Verlauf von mehreren Stunden die blecherne Pulverbachette so weit zerstört hat, daß das Pulver explodieren mußte. — Die noch immer anhaltende Dürre erstickt nicht nur die Aussaat des Wintergetreides, sondern es ist in Folge dessen auch in einigen Dörfern des Kreises ein empfindlicher Wassermangel eingetreten, so daß die Leute mitunter eine Meile weit ihren Wasserbedarf holen müssen.

a Gzin, 27. September. [Wahl.] Bei der am 11. d. M. hierorts nachträglich stattgehabten Ergänzungswahl der Stadtverordneten wurde der jüdische Kaufmann H., welcher bereits seit 20 Jahren ununterbrochen als Stadtverordneter fungirt, in der zweiten Abtheilung wieder neu gewählt. Den eifrigsten Agitationen einer Anzahl wohlhabender Juden ist es durchaus nicht gelungen, die Wahl des H. zu hinterfragen, da der intelligente Theil der Wähler aller drei Konfessionen, der für H. in Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen für die Stadt gestimmt hat, numerisch überwiegend war. Die Bestürzung der Gegenseite ist wohl erklärlich, weil gerade H. derjenige Mann ist, welcher jeder Willkür Schranken zu setzen versteht.

~ Schneidemühl, 27. Septbr. [Forst.] Man steht im Begriffe unserer großen Forst eine anderweitige Schlagschneidung zu geben und dennoch einen neuen Wirtschaftsplan für dieselbe einzuführen, nach dem von vorneherein für etwa 25,000 Thlr. Hölzer zum Verkauf gelangen werden.

## Telegramm.

Berlin, 29. September. Im Abgeordnetenhaus verlas Herr v. Bismarck folgende Erklärung: Nachdem das Haus alle Neorganisations-Ausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß dasselbe dieselben Peschlüsse für 1863 unverändert wiederholen werde. Da die Regierung ihrerseits an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Etats für 1862 entwickelt sind, würden die Ergebnisse einer sofortigen Peschlußnahme einer zukünftigen Erledigung streitiger Fragen nicht fördern, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage (Fortsetzung in der Beilage.)

lage nicht möglich. Auf Antrag des Staatsministeriums hat Se. Maj. der König mich ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz der Vorlegung des Etats nicht ausgegeben. Die Regierung hält nur gegenwärtig es für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird in nächster Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Neorganisation aufrechterhaltenden Gesetzentwurf vorlegen, ebenso den Etat für 1864. Der Präsident Grabow verließ darauf die betreffende königliche Ermächtigung. Der Abg. Frese beantragte darauf die Verweisung der Erklärung an die Budgetkommission zur baldigen Berichterstattung. Um 11 Uhr Sitzung der Budgetkommission.

Berlin, 29. September. In der Budget-Kommissionsitzung sind die Herren v. Bismarck und v. Noor anwesend. Auf die Anfrage, ob die neue Sitzungsperiode noch in diesem Jahre aufzugehen, erklärte Herr v. Bismarck: Die Regierung habe noch nichts beschlossen und betrachte die Frist als eine Art Waffenstillstand, um einen Versuch zur Ausgleichung des Konflikts zu machen. Eine Budgetvorlage sei in diesem Jahre vielleicht möglich, aber die Feststellung nicht. Auf die Einsprache wegen möglicher Umarbeitung des Militäretats für 1863 bis zum 1. November erklärte Hr. v. Noor: Der Zwischenraum von Mitte Oktober, wo wahrscheinlich der

Sessionsschluss sein werde, bis November, sei unzureichend für Budget- und Gesetzesvorlage. Bismarck wiederholte, die Regierung verfolge bei der Durücknahme des Budgets für 1863 Zwecke des Friedens und der Verständigung. Nächste Sitzung morgen Abend.

### Angekommene Fremde.

Vom 28. September.

**SCHWARZER ADLER.** Regierungs-Feldmeister Hennicke aus Swinemünde und Deponat Glöckner aus Gora.

**BAZAR.** Kreisrichter Dobrowski aus Ostrowo, Dr. jur. Pilawski aus Breitzen, die Gutsbesitzer v. Gutry aus Parz, v. Potocki aus Bendewo und Graf Mielzyński aus Körnitz, die Gutsbesitzer Frauen v. Kierska aus Podstolice, Fürstin Woroniecka und v. Suchcka aus Polen.

**HOTEL DE PARIS.** Brenner Nowaczowski aus Mechlin und Gutsbesitzer v. Ponikierski aus Wisniowo.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Zimmermeister Martini nebst Frau aus Wongrowiec, Viehhändler Kłakow aus Guschter-Holländer und Kaufmann Härtel aus Breslau.

**DREI LILLEN.** Brauer Böckmann aus Meseritz, Gastwirth Madejski aus Gnesen, Schäferei-Direktor Belom aus Neustadt in Westpreußen und Gutsbesitzer Sonja aus Briefen.

**KRUG'S HOTEL.** Die Handelsleute Davini aus Breslau und Pausstein aus Berlin.

**PRIVAT-LOGIS.** Fräulein v. Kries aus Gumbinnen, Graben 8; Lieutenant und Gutsbesitzer Heßmann aus Schmiedeberg, Berlinerstraße 13; Handschuhfabrikant Fischer aus Breslau, Töpfermeister Gärtnert und Frau Töpfermeister Altmann aus Bunaus, Magazinstraße 15.

Bom 29. September.  
**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Kaufleute Scharff aus Berlin, Feldmann aus Hamburg, Adam nebst Frau und Landesältester v. Sprengel aus Breslau, Rentmeister Heitmann aus Malitz, Rentiere Fräulein Twardowska aus Polen, Ingenieur Wendler aus Brüssel, Prebiger Brinkmann aus Sangerhausen, Frau Gutsbesitzer v. Karczewski aus Silesia und Gutsbesitzer v. Kierski aus Poborka.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Inspektoren Laube aus Gora, Heller und Biese aus Magdeburg, die Kaufleute Büchenbacher aus Fürth, Klein aus Berlin, Meyer aus Breslau und Delzner aus Mainz, die Gutsbesitzer Lütge aus Stargard und Lange aus Gr. Rychno.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Kaiserlich russischer Garde-Husaren-Offizier Michajeff aus Petersburg, die Kaufleute Czoppus aus Berlin, Schade aus Stettin und Strzyd aus Danzig, Landrat Gläser und Bürgermeister Nabot aus Schröda, Stabsarzt Pratel aus Glogau, die Gutsbesitzer Pratel nebst Frau aus Charlottenburg, Gefangenherr Lange nebst Frau und Gelehrte Fräulein Siebenich aus Breslau.

**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer v. Krzyzanowski aus Swadzim, v. Zerwski aus Brzoza, v. Dunin aus Lechlin, v. Starzyński aus Sylwiany und v. Karsnicki aus Wilna, die Rittergutsbesitzer Frauen v. Zychlańska aus Twardowo und v. Bielowska aus Smuszevo, Fabrikant Dehnig aus Neuruppin, die Kaufleute Laudon aus Breslau und Wendberg aus Strehlen.

**OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Gutsbesitzer v. Waligórski aus Noworowice und v. Bielonacki aus Goniecki, die Kaufleute Wahlburg aus Heidelberg, Müller aus Berlin und Höpf aus Frankfurt a. M., Rechtsanwalt v. Trampczynski aus Schröda, die Rittergutsbesitzer v. Grabski aus Rusiborz und v. Swiecić aus Granowo.

**DREI LILLEN.** Die Landwirthe Mittelstädt, Klingbeil und Steeter aus Rogasen, Wirthschafts-Inspecteur Lewandowski aus Rzegowice und Kaufmann Rakowski aus Dobornik.

### Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich die nachstehend genannten Massen nebst den bis jetzt hinzugekommenen Depositalien, deren Eigentümer nicht zu ermitteln sind:

a) 7 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. Erbgelder, welche auf dem Grundstück Mojalno Nr. 40 Rubr. III. Nr. 1 für den Casimir Woloski eingetragen gewesen und bei der Substation des gedachten Grundstückes zur Hebung gekommen sind;

b) 27 Thlr. 4 Sgr., welche am 5. November 1807 als Eigentum der Christoph Wallerschen Erben, nämlich der drei Geschwister Waller, Susanna verehelichten Bilinska, Regina und Stanislaus, ad depositum des damaligen kombinierten Kreisgerichts zu Jaworacza genommen und von diesen im Jahre 1837 an das damalige Land- und Stadtgericht hier selbst abgegeben worden sind;

c) 15 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Erbgelder der vier Geschwister Pehalski, Joseph, Wojciech, Ursula und Valentyn, welche auf dem Grundstück Kurczejewo Nr. 39 Rubr. III. Nr. 2 eingetragen standen und von dem Besitzer des Grundstückes zur Jacob Pehalski'schen Nachzugsmaße bezahlt sind;

d) 6 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. Erbgelder der Geschwister Berthold, Christoph und Anna Konine, nach ihrer Tante Anna Christine Schulz;

e) 11 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. väterliche Erbgelder der Geschwister Karl und Theodor Mazurkiewicz, Kinder des zu Radzowice verstorbenen Kriegers Martin Mazurkiewicz;

f) 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. väterliche Erbgelder des Johann Theuerkauf, eines Sohnes des zu Gembie verstorbenen Müllers Gottfried Theuerkauf;

g) 2 Thlr. 10 Sgr. mittlerliche Erbgelder der Sophie Rożek, Tochter der zu Goscieszyn verstorbenen Birthin Salomon Rożek;

h) 8 Thlr. 16 Sgr. Erbgelder des Simplicius Casimir von Powieki nach dem im Jahre 1843 in Padziewo verstorbenen Michael von Guttry;

i) 6 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. mittlerliche Erbgelder der Maria Anna Grzeszkowiak alias Grzeszkowiak, einer unehelichen Tochter der Rosalie Grzeszkowiak, später verehelichten Stronzy;

Nach erfolgter Einwilligung des Fiskus, vertreten durch die königliche Regierung zu Bromberg, werden die Eigentümer der gedachten Depositalien, resp. deren Erben hiermit benachrichtigt, daß die oben bezeichneten Gelder bei ferner unerbleibender Absforderung aus der Depositalkasse zur auffälligen Justizoffizienten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Trzemeszno, den 13. September 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 100 die Firma "J. G. Schulz" und als deren Inhaber der Tuchkaufmann Johann Gottlieb Schulz aus Neutomny folgende Verfügung vom 15. September dieses Jahres am selben Tage eingetragen worden.

Grätz, den 15. September 1862.

Königliches Kreisgericht.

### Polizeiliches.

Als mutmaßlich gestohlen sind polizeilich in Besitz genommen worden:  
ein meßingener Mörser mittlerer Größe, mit meßigem Stöbel ohne Abzeichen; ein Getreidefaß von grober ungebleichter Leinwand, J. Rausch 2. gezeichnet.

Ein oder zwei Mädchen von Auswärts, welche die hiesige Schule besuchen oder sich in Handarbeiten ausbilden sollen, finden freundliche Aufnahme bei der

Wittwe Langer,  
Gartenstr. 13, vom 1. Oktober ab schräg über Gartenstr. 1.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Gutsverkäufe

#### im Großherzogthum Posen.

**Ein Rittergut, Kr. Schildberg, ca. 3000 Mrg. inst. ca. 1000 Morg. gut bestandenem Forst, 1400 Schafe, 25 Stück Rindvieh, 20 Bürgoschen, Geb. meist massiv, ohne Hypotheken, Pr. 90,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.**

**Ein Rittergut mit mehreren Vorwerken, nicht weit von Chaussee und Eisenbahn und der schles. Grenze, 7000 Mrg., (Acker Prima-Qualität und der Forst gut bestanden), 5500 Schafe, 70 Pferde, 12 Fohlen, 110 Bürgoschen, Kühe und Jungvieh 100 Stück, Geb. mass., Pr. 320,000 Thlr., Anz. 140,000 Thaler.**

**Ein Rittergut mit Vorwerk bei Ostrowo, 6000 Morgen, 2500 Schafe, 25 Pf., 52 Stück Rindvieh, 50 Bürgoschen, Geb. theils mass., ohne Hypoth. Pr. 175,000 Thlr., Anz. 60,000 Thlr.**

**Ein Gut an der schlesischen Grenze, unmittelbar an einer Stadt, 350 Morgen. (Acker Prima-Qualität), Geb. in gutem Zustande, 6 Pferde, 5 Ochsen, 25 Stück Rindvieh, wenig Schulden, Pr. 18,000 Thlr. Anz. 8000 Thlr.**

**Ein Rittergut, Kr. Kempen, 1700 Mrg., Geb. mass., großes Schloß mit Park, 18 Pferde, 40 Stück Rindvieh, 700 Schafe, Pr. 55,000 Thlr., Anz. 10—15,000 Thlr. (Gute Hypoth. oder ein anderes Grundstück werden in Zahlung genommen).**

Auf fr. Anfr. ertheilen ernstl. Selbstkäufern nähere Auskunft

### Alexander & Comp. zu Breslau,

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Ein renommiertes Puzzgeschäft ist wegen Familienerbältissen sofort zu verkaufen. Unter Chiffre E. M. poste restante Breslau franco.

### Pianino-, Möbel- und Cigarren-Auktion.

Dienstag den 30. Septbr. c. Vormittags von 9 Uhr ab

werde ich in dem Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1

### Mahagoni- und Birken-Möbel,

also: Sofha's, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Kleiderpünke; ferner: 20 Paar Frauenchuhe, Taftchen- und Wandbücher, wollene Waaren, Kleidungsstücke, 3 Geb. gute Bettdecken, altes Eisen, und um Punkt 11 Uhr ein gutes Polisander-

Pianino öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, königl. Auktionskommissar.

### Auktion.

Mittwoch den 1. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale Breitestr. 20 und Büttelstraße 10

verschiedene

### Mahagoni- und Birken-Möbel,

Damenkleider, einen Fuchselpelz, Bettten, Porzellans- und Glassachen, so wie um Punkt 11 Uhr:

einen eisernen Geldspind (Mittelgröße), ein Leipziger Polisander-pianino und eine Partie abgelagerter Cigarren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, kgl. Auktionskommissarius.

### Danksagung

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind mir aus meiner Küche 7 silberne Löffel und viele andere Gegenstände gestohlen worden. Den klugen und unausgefeilten Bemühungen des Herrn Gendarmen Meijow hier selbst ist es gegückt, sämtliche Gegenstände mit Aufopferung seiner Gesundheit nach 12 Stunden herbeizuschaffen. Ich benutze daher diese Gelegenheit, Herrn Gendarm Meijow für seine große Mühe hiermit öffentlich meinen großen Dank auszusprechen.

Pinne, den 28. September 1862.  
Doctor Gottheit.

Zum bevorstehenden Wohnungswchsel empfehlen wir unter Wohnungszettel.

**Berliner & Hirsch,** große Gerberstraße 32.

Amahne für Farben und Reinigen aller Stoffe bei

**Eugen Werner,** Friedrichestr. 29.

Erinnerung.

Dem gebroten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich Ratten, Mäuse, Schaben u. c. gründlich vertilge.

**Burchardt,** Kammerjäger, Jesuitenstr. 9.

Blühende Myrthen zu Brautkränzen und Bouquets, so wie Dekorationspflanzen und blühende Topfgewächse stets zu haben in Bartholdshof.

**Der Bockverkauf**

aus der Negretti-Stammherde auf dem Dominium Gorzyn bei Birnbaum a. W. beginnt mit dem 1. Okt. c. v. Wittich-Gorzyn.

Auf dem Dom. Granowo bei Grätz sind 200 Stück fette Hammel zum Verkauf.

אתרון, לולכת והרכבים  
B. Löwenherz,  
Kammereiplatz 1.

### Eau de Javelle,

Bleich- und Fleckwasser, hat in den bekannten Selterflaschen wie der vorrätig und empfiehlt à 3 Sgr.

die Farbenhandlung von Adolph Asch,  
Schloßstraße Nr. 5.

Bon meinem Peccothee-Lager verkaufe ich nicht blos en gros, sondern auch in Einzel-, Halben- und Viertelpfund-Packeten, welche mit meiner Firma und Preis bezeichnet sind; Kongo pro Pf. 1 Thlr. Nach außerhalb prompte Versendung.

**Posen, Hotel du Nord.**  
J. N. Plotrowski.

### Gründerger Weintrauben

empfiehlt auch in diesem Jahre vom 20. d. M. bis im November das Pfund 2½ Sgr., zur Kur sich eignende 3 Sgr. Gebrauchsweise des Herrn Sanitätsrath Dr. Wolf werden gratis beigelegt.

**Grunberg in Schl. im September 1862.**

**Ed. Köhler,** Böttcher und Weinbergsbesitzer.

**frische Austern**  
bei Jacob Tichauer.

Die erste Sendung besten astr. Kaviar  
empfing A. Remus.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum anzugeben, daß ich mein neues Geschäftslatal Krämer- und Wunderstraßen-Ecke Nr. 1 im Krainischen Hause des Baues wegen erst am 8. Oktober c. öffnen werde.

**Siegmond Sax,** Breslauerstraße Nr. 2.

Wilhelmsstraße Nr. 18 ist ein freundlich möbliertes Zimmer Bel-Etage vorn heraus sogleich

